

**Zum Verständnis folgender Seiten:**

**FAMILIEN ERBTHEILUNGSVERGLEICH  
vom 1. July 1805**

Der Hakenrichter **Georg Gustav Edler von Rennenkampff**, Eigentümer von KOSCH und KONNOFER erbt/übernimmt am 1. Juli 1805 von seinem im Alter von 39 Jahren 1802 in Rom verstorbenen Bruder **Peter Reinhold Edler von Rennenkampff** die Güter GROSS RUHDE und TUTTOMEGGI einschließlich aller Vermögenswerte aber auch die auf den Gütern ruhenden Schulden. Peter Reinhold hinterließ keine Kinder.

Sein zweiter Bruder **Jacob Johann** Edler von Rennenkampff (HELMET) verstarb schon früher und zwar im Jahre 1794. Dessen Söhne **Alexander, Gustav** und **Paul**, die ebenfalls erbberechtigt aber noch sehr jung waren, wurden jeweils mit **9.431 Rubel** Silber Münze und 29,5 Copeken abgefunden.

Laut Alexanders Aufzeichnungen ritten er und Gustav im Sommer **1803** von Riga nach Helmet. Am 20<sup>sten</sup> Juny **1803** wurde der Erbcessionstransacts abgeschlossen!?

*Im Namen Gottes!*

*Urkundlich sey hiermit Allen und Jeden,*

besonders denen es zu wissen nöthig ist, kund gethan und eröffnet, welchergestalt zwischen den respectiven Erben des wohlseeligen

Herrn Rittmeisters  
**Peter Reinhold von Rennenkampff**

und zwar  
dessen nachgebliebenen Bruders

Herrn Hakenrichter  
**Georg Gustav von Rennenkampff**

einerseits  
und seines früher verstorbenen

Herrn Bruders Kreysmarschall  
**Jacob Johann von Rennenkampff**  
nachgelassenen Herrn

**Söhnen**  
andererseits,

nämlich dem Herrn Assessor *Alexander von Rennenkampff*, dem Herrn *Gustav von Rennenkampff*, unter curatorischer Assistenz des Herrn Landrathes und Ritters Moritz von Gersdorff, und dem *unmündigen Paul von Rennenkampff*, durch dessen gerichtlich für ihn bestellte Herrn Vormünder, dem Kammerherrn Carl Magnus von Lilienfeld und dem Herrn Kreysmarschall Peter Reinhold von Sievers, über die ihnen von obgedachten Defuncto (Verstorbenen), ihrem wohlseeligen respectiven Herrn Bruder und Oheim hinterbliebenen, in dem Wieckschen Kreyse und St. Martens und Karusens Kichspielen belegenen Erbgüthern GROSS RUHDE und TUTTOMEGGI und in dem vorräthig gewesenen Mobiliar Vermögen und ausstehenden Schulden bestehende Nachlassenschaft

nach gehaltener Berathschlagung und reiflicher Überlegung, in Liebe und Einigkeit untenstehende Erbschlichtung und Familien-Theilungstransact, für sich, ihre Erben und Erbnehmende zur unverbrüchlichen Festhaltung und zur gänzlichen Niederschlagung aller etwaigen künftigen Nachrechnungen und Liquidationen, wohlbedächtlich verabredet und geschlossen worden, wie folget:

**1.**

Sämtliche transigierende erbnehmende Theile haben, nach genauer und gründlicher Berechnung und Taxation, den wahren Werth der von dem wohlseeligen Herrn Rittmeister Peter Reinhold von Rennenkampff hinterlassenen und zur gerichtlichen Theilung zu bringenden, beyden im Wieckschen Kreyse belegenen Erbgüther GROSS RUHDE und TUTTOMEGGI mit allen Ad- und Dependentionen, Gebäuden, Äckern, Wiesen, Waldungen und so weiter, nebst der zu selbigen Güthern gehörigen Bauerschaft und deren Gehorch, samt den auf beiden Güthern befindlichen vollständigen Inventariis, an Vieh, Brandweins- und Braugeräth u.s.w. auf **85.000 Rubel** Silber Münze, schreibe fünfundachtzigtausend Rubel an silbernen Rubelstücken bestimmt und festgesetzt und für diesen eingesetzten Werth gedachte beyde Güther dem Herrn Hakenrichter **Georg Gustav von Rennenkampff** für sich und seine Erben, mittelst unter ihnen bereits am **20<sup>sten</sup> Juni 1803** errichteten gerichtlich eingeschrieben und bekräftigten Erb Cessions Transacts, als dessen Inhalt dieser Erbschlichtung zur Grundlage dient, eigenthümlich übertragen und cediret, als dergestalt, daß der Herr Hakenrichter Georg Gustav von Rennenkampff, da derselbe am **1<sup>sten</sup> Juli 1803** den erblichen Besitz dieser Güther und deren Nutznießung angetreten hat, dagegen auch von diesem Dato ab, der gesamten Erbmasse die Zinsen von dem für bewegte Güther angesetzt und von ihm zu zahlen acceptierten Werth und Preis von 85.000 Rubel Silber Münze bis zum heutigen untengesetzten Dato zu berichtigen verbunden sind, daher ist,

**2.**

der **Status activus** (Vermögensstand) der zur gemeinsamen Theilung zu bringenden Verlassenschaft nunmehr nachfolgend zu bestimmen und festzusetzen:

	S. MZ.		B. Ashl.	
	Rubl.	Cop	Rubl.	Cop
<b>1.</b> Belauf des für die Güther Groß Rhude und Tuttomeggi abgeschlossenen Preises in harten silbernen Rubelstücken:	85.000			
<b>2.</b> An zu berechnenden zweyjährigen Zinsen von diesem ebenerwähnten Capital der 85.000 Rubel S: MZ: und zwar vom 1. July 1803 bis 1. July 1805:	8.500			
<b>3.</b> Betrag, des auf genannten Gütern befindlich gewesen von dem Herrn Hakenrichter G: G: von Rennenkampff an sich gebrachten Vorraths an Korn und Branntw., wofür derselbe laut Übereinkunft zu zahlen hat:			2.925	
<b>Transport:</b>	<b>93.500</b>		<b>7.454</b>	

Transport:

4. An den Ertrag der Revenüen (Einkünften) von den Güthern sind, laut den Wirtschaftsvorschlägen des Herrn Rittmeisters von Klieckew, eingeflossen und an den Herrn Hakenrichter G:G: von Rennenkampff und in barer Zahlung abgegeben:

den 1. März 1803: 1.300,

den 29. Juni 1803: 3.229:

5. An Ertrag des Mobilars, wovon:

a) in der Stadt Reval verkauft worden für Rbl. B. Ashl. 550,

b) unter der Aufsicht des Herrn Hakenrichters auf Rhude und Tuttomeggi, verkauft für: 2.046,

c) durch gütliche Übereinkunft Erbtheilnehmender veräußert für: 2.098:

6. Für in Tuttomeggi verauctionierte Pferde sind eingegangen, R.

695 B.A.,

von welcher Summe bereits 430

in der unter Nr. 4 bemerkten Revenüenkalkulation verrechnet worden und der Erbmasse daher gegenwärtig der dem Herrn Hakenrichter G:G: von Rennenkampff zu zahlen obliegende Rückstand auch noch zu berechnen ist, mit:

**Transport:**

S.MZ.		B.Ashl.	
Rubl.	Cop	Rubl.	Cop
93.500		7.454	
		4.529	
		4.694	
		245	
<b>93.500</b>		<b>12.393</b>	

	S.MZ.		B.Ashl.	
	Rubl.	Cop	Rubl.	Cop
Transport:	93.500		12.393	
7. An, von dem Herrn Hakenrichter G:G. von Rennenkampff zu vergüten übernommene Bauervorschusse auf den Güthern Groß Rhude und Tuttomeggi, kommt hierzu:			620	
8. Der bey den Herrn Majoren von Rennenkampff einstehende Capitalsrückstand von	4.000			
9. Die davon vom 1. März 1802 bis 1. März 1805 zu berechnenden Zinsen:	600			
10. Die, von dem Herrn Hakenrichter G:G: von Rennenkampff in Zahlungstatt angenommene Schuld des Herrn Obrist Lieutenant Carl von Kurhell:			94	
<b>Summa:</b>	<b>98.100</b>		<b>13.104</b>	

### 3.

Da nun eine Erbschaft nicht anders als "deducto aere alieno" übernommen werden kann, so müssen von obigen Resultaten des Aktivvermögens, die auf die Nachlassenschaft des wohlseeligen Herrn Rittmeisters Peter Reinhold von Rennenkampff gehafteten bey dem erlassenen gerichtlichen Proclam justificierten, den „**Statum passivum**“ (Schuldenstand) der Erbmasse begründenden Schulden, welche der Herr Hakenrichter Georg Gustav von Rennenkampff bey Acquirierung der Güther Groß Rhude und Tuttomeggi laut dem 2. Punkte des oberwähnten am 20<sup>sten</sup> Juni 1803 errichteten Erbcessionstransacts zu berichtigen übernommen und auch bereits eingelöset und liquidieret hat, gekürzt und in Abrechnung gebracht worden, nämlich an Obligationen und Wechseln und den davon bis zum 1<sup>sten</sup> July 1803 aufgelaufenen Zinsen.

	S.MZ.		B.Ashl.	
	Rubl.	Cop	Rubl.	Cop
<b>1.</b> Obligation an des Kayserl. St. Petersbour- gische Findelhaus Rbl. S. Mz.: 8.000, Zinsen: 40:	8.040			
<b>2.</b> Die an den Hofrath Brackel ausgestellte auf Tuttomeggi ingrossierte und durch Ces- sion auf den Herrn Rath Lützensgediehener Obligation von 5.000 R. Silb. MZ., welche Summe aber laut mit Herrn Defuncto und dem Creditore getroffenenschriftlichen Übereinkunft, bey der Anzahlung mit 40 Procent Agio in B. A: zu berichtigen gewe- sen, daher statt der 5.000 Rubel S. MZ. in Banco Ashl. gezahlt werden müssen, aufgelaufenen Zinsen:	500		7.000	
<b>3.</b> Der Witwe des Syndicus Nahe laut Oblig- ationen:				
a) Capital:	1.500			
Zinsen:	82	50		
b) Capital:	1.000			
Zinsen:	45			
c) Capital,	1.200		1.200	
Zinsen:	36		30	
<b>4.</b> Obligation von dem Obristlt Bayer,	1.800		300	
Zinsen:	37	50	6	25
<b>5.</b> Obligation an Herrn Fromhold von Heune			2.000	
Zinsen:			160	
<b>6.</b> Obligation des Herrn von Löwis,			2.500	
Zinsen:			200	
<b>Transport:</b>	<b>14.241</b>		<b>13.196</b>	<b>25</b>

	S.MZ.		B.Ashl.	
	Rubl.	Cop	Rubl.	Cop
Transport:	14.241		13.196	25
7. Obligation des He. Majoren von Paykull, Zinsen:	1.850 148			
8. Wechsel an Herrn Mannrichter von Tau- be Zinsen:	1.500 120			
9. Obligation des Herrn Grafen Manteuffel, Zinsen:	4.000 320			
10. Obligation an Herrn Pastor Winckler Zinsen	1.000 80			
11. Obligation an H. Alexander von How- en, Zinsen:	3.000 360			
12. Wechsel an Herrn Mannrichter von Jaermerstaedt, Zinsen:	1.000 66	66		
13. Obligation an Reinfelds Erben, worauf seit 1792 von der Gouvernements Regie- rung ein Sequester gelegt worden. Zinsen seit dem 1 <sup>sten</sup> März 1792 bis 1 <sup>sten</sup> July 1803, für 11 Jahre 4 Monate:	1.000 566,	66		
14. Obligation an den Herrn Hakenrichter G. G. von Rennenkampff, Zinsen:	500 70			
15. Wechsel an H. v. Wrangel zu Sakemois, Zinsen:	2.000 244			
16. Wechsel an Fräulein von Wrangel, Zinsen:			500 50	80
<b>Transport:</b>	<b>32.066</b>	<b>32</b>	<b>13.747</b>	<b>05</b>

	S.MZ.		B.Ashl.	
	Rubl.	Cop	Rubl.	Cop
Transport:	32.066	32	13.747	05
17. Obligation an Fräulein von Kosen, Zinsen:	3.480 300			
18. Obligation an Herrn Lieutenant von Ruckteschell, Zinsen:			700 42	
19. Wechsel an Herrn Obristlieutenant von Silfwerharnisch, Zinsen:			2.240 39	20
20. Wechsel an Sattlermeister Zencken, Zinsen:			300 18	
21. Verschreibung an den Anderschen Küster Jürgenhohn, Zinsen:	80 9			
22. Verschreibung an Herrn Obristen von Jaermerstaedt, Zinsen:	100 5			
An Rechnungsforderungen des Handlungs- hauses Mayer & Co.:				
a) durch den Herrn Hofrath Riesemann bezahlt, Zinsen für diesen Posten:			890 13	30
<b>Transport:</b>	<b>36.046</b>	<b>32</b>	<b>17.989</b>	<b>55</b>

**S. MZ.:**

mithin jeder von den drey Letztern neuntausendvierhunderteinunddreißig Rubel 29 ½  
Cop: S. MZ. auf seinen Antheil zu empfangen hat

*(Alexander, Gustav und Paul Edle v. Rennenkampff, Helmet)*



Da nun, was die Berichtigung eines jeden Erbtheilnehmenden Erbportion betrifft, der Herr Hakenrichter G. G. von Rennenkampff seinen ihm gebührenden Anteil aus der, nach Abzug der von ihm berichtigten oben specificierten Schulden, übrig bleibenden Masse erhalten, seinen Herren Bruders Söhnen aber in Rücksicht ihrer Erbanteile, nach Abzug desjenigen, was dieselben schon auf ihre Erbportion von dem Herrn Hakenrichter G. G. von Rennenkampff laut Quittungen bar ausgezahlt erhalten haben, als dessen, was die drey Herren Gebrüder von Rennenkampff an den Betrag des von ihnen erstandenen Theiles des zur Nachlassenschaft gehörig gewesenen Mobilienvermögens zu conferieren verbunden gewesen, nach der unter sämtlichen Transigenten getroffenen Liquidation, über den Rest der ihnen nach dieser Erbschlichtung gebührenden Erbanteile, durch die von gedachtem Herrn Hakenrichter von Rennenkampff einem jeden seiner Herren Bruders Söhne, nach Grundlage des sowohl in diesem Falle, als in allen anderen Stücken in alle rechtliche Kraft tretende, am 20<sup>sten</sup> Juny 1803 abgeschlossenen Erbcessionstransacts und dessen 2. Punktes, am heutigen Tage aufgestellte und eingehändigte Schuldverschreibungen über ihre Erbanteile befriedet hat;

so quittieren die drey Herren Gebrüder von Rennenkampff für sich, ihre Erben und Erbnehmende, dem Herrn Hakenrichter Georg Gustav von Rennenkampff, seinen Erben und Erbnehmenden über den Empfang der in vorbestimmter Art ausgestellten Schuldverschreibungen unter Entsagung aller und jeden Einreden hiermit aufs Feierlichste in bündigster Form rechtens, sowie dagegen dem Herrn Hakenrichter G. G. von Rennenkampff von seinen Herrn Miterben die uneingeschränktesten jurae Domini an die beyden von ihm acquirierten Güther GROSS RUHDE und TUTTOMEGGI wiederholt und aufs Feierlichste zugesichert und ihm nicht nur die zu benannten Güthern gehörigen Documente und Briefschaften ausgeliefert worden, sondern auch für den ruhigen Besitz, Genuß und Gebrauch dieser Güther, cum appertinentis, die rechtliche Gewähr und Evictionsleistung (Entziehung einer Sache durch Gerichtsurteil) hiermit versprochen wird.

#### 4.

Gleichwie nun in vorbeschriebenen Punkten und Reputationen derer sämtlichen Transigenten wahre und freye Willensbildung enthalten ist; und das was und das was in selbigen verschrieben worden, von ihnen mit wohlbedachtem Muthe verabredet und festgesetzt worden, so sind sie auch willig und schuldig, diese Erbschlichtung und Verabhandlung für sich, ihre Erben und Nachkommen fest und unverbrüchlich zu halten.

Sie entsagen daher mit guter Überlegung allen und jeden bereits erdachten und ferner zu ersinnenden Einwendungen, Exceptionen und Ausflüchten, die auf die gänzliche Hebung, oder Infringierung (Unverbrüchlichkeit) dieses mit Zutrauen und gegenseitiger Zuneigung getroffenen Transacts directe oder per indirectum abzusprechen und durch die Beschaffenheit der Zeiten und Abänderung der Gesetze entstehen möch-

ten, insbesondere aber der Ausflucht der Überredung, der enormen Verletzung des Widerrufs und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, daß der Contract anders verabredet, wie hier zu Papier gebracht worden, kurz aller Ausreden, wie sie nur Namen haben mögen, also und dergestalt, als wenn sie alle einzeln aufgenommen und spezifiziert worden wären, mithin auch des Einwendens, daß ein allgemeiner Verzicht nicht gelte, wenn nicht einer jeden Exception besonders und vorher und namentlich renunciiret worden, und haben zur Urkund alles dessen diesen Familien=Ertheilungsvergleich sämtlich mit den gerichtlich bestellten Herren Curatoren und den hierzu erbetenen Freunden und Zeugen unterschrieben und mit ihrem gewöhnlichen Petschaften untersiegelt.  
So geschehen,

Reval, den 1<sup>sten</sup> July 1805

**Georg Gustav von Rennenkampff**

Daß vorstehender Transact von dem Herrn Hakenrichter Georg Gustav von Rennenkampff eigenhändig unterschrieben worden, solches wird desunterst auf Verlangen von mir Unterzeichneten beglaubigt.

**Reval Oberlandgerichts Canzley, den 31. Dez. 1807**

**Moritz v. Gersdorff**  
(*Stiefvater*)

als Generalbevollmächtigter der Gebrüder  
**Alexander und Gustav von Rennenkampff**

**Joh. Friedr. Gerber**  
Er. Kayserl. Estländischen  
Oberlandgerichts **Secretarii**

**Carl Magnus von Lilienfeld**  
als Vormund des Herrn  
**Paul von Rennenkampff**

**Peter Reinhold von Sievers**  
als Vormund des Herrn  
**Paul von Rennenkampff**

**Nr. 425**

Von einem Edlen Rathe der Kayserlichen Stadt Fellin wird hierdurch die Authenticität vorstehender Namensunterschriften, als:

des **Herrn Landraths und Ritters Moritz von Gersdorff**,  
des **Herrn Kammerherrn Carl Magnus von Lilienfeld** und  
des **Herrn Kreismarschalls Peter Reinhold von Sievers**

und der beygedrückten Petschafte, unter dem Stadt Insiegel und Notarii eigenhändige Subscription attestiert.

**Fellin --- Rathhaus, am 8<sup>ten</sup> Juny 1808**

Ad mandatum

**G. G. Rudolff**

Notarius